

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1998)

Artikel: Neuverteilung der Bundesaufgaben
Autor: Aebi, J. Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuverteilung der Bundesaufgaben

Kürzlich konnten wir der Tagespresse entnehmen, dass die Touristen, die unser Land bereisen, vor allem an unseren Landschaften, Dörfern und Städten interessiert seien. Besonderes Interesse finden unter anderem die geraniengeschmückten Gassenfassaden von Bern, der Jet d'eau in Genf, die Kapellbrücke in Luzern, das herausgeputzte Gruyères, Guarda oder Stein am Rhein. Dass hinter den Fassaden von Bern häufig kaum mehr Altsubstanz vorhanden ist und die Eigentümer sich vehement gegen die städtische Denkmalpflege zur Wehr setzen, wenn diese sich beispielsweise für die Erhaltung einer alten Wendeltreppe einsetzt, kümmert die Touristen kaum.

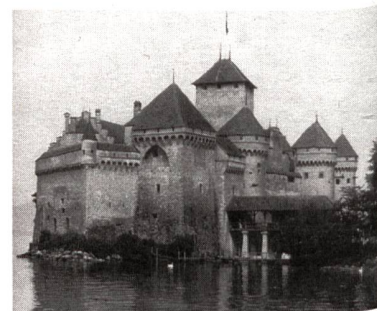
Öffentliche und private Organisationen bemühen sich, wichtige Objekte wie die Kathedrale von Lausanne, das Kloster St. Gallen oder die Altstadt von Bellinzona in die Liste der Weltkulturgüter aufzunehmen. Dass gerade die Altstadt von Bellinzona im Vergleich mit anderen lombardischen Städten eher weniger wertvoll ist, wird kaum erkannt. Dabei hätte die Schweiz Kulturgüter zu bieten, die verdienten, auf besagter Liste zu stehen. So sind beispielsweise die Kulturlandschaften des Obergoms, der Freiberge oder des Simmentales weltweit einmalig. Die Verflechtung von Landschaft, Bewirtschaftung und Siedlungsstruktur ist dort weitgehend unverdorben erhalten.

Die finanzielle Situation des Bundes und vieler Kantone ist unbefriedigend. Die hohe Verschuldung muss abgebaut werden, sollen die Staatswesen eine aktive Politik betreiben können. Mit einer Zunahme der Einnahmen kann zur Zeit nicht gerechnet werden, also muss bei den Ausgaben die Bremse gezogen werden. Aus diesem Grund hat die Finanzverwaltung des Bundes ein neues Sparpaket geschnürt, in dessen Rahmen gewisse Aufgaben, die der Bund bisher subsidiär erfüllte, weitgehend den Kantonen übertragen werden sollen. Diese würden mit Pauschalabgeltungen dafür entschädigt. Auch Heimatschutz und Denkmalpflege würden von diesem Programm

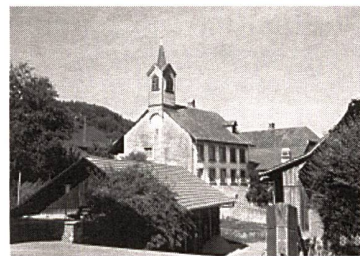
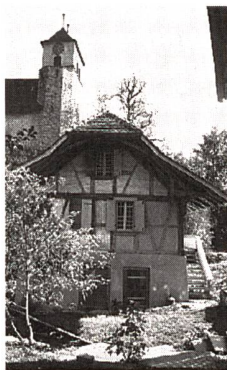
erfasst, wobei allerdings Objekte von nationaler Bedeutung weiterhin vom Bund unterstützt würden. Bei diesem Sparprojekt haben sich zwei folgenschwere Fehleinschätzungen eingeschlichen: Zum einen sind die nationalen Objekte am wenigsten gefährdet und zum zweiten weisen sie das grösste Sparpotential auf.

Das Kloster Einsiedeln, die Kathedralen in Lausanne oder Freiburg, Schloss Chillon, das Basler Münster und eine grosse Zahl weiterer Kulturdenkmäler von höchstem Rang würden auch bei Mangel an öffentlichen Mitteln kaum verfallen. Bestimmt würden sich Versicherungen, Banken und wohlhabende Privatpersonen finden lassen, die sich für deren Erhaltung einsetzen, nicht zuletzt um politischen und wirtschaftlichen Nutzen aus ihrer Grosszügigkeit ziehen zu können. Ein solches Sponsoring fand bisher nur selten statt, denn die öffentlichen Denkmalpflegen und die Eigentümer haben kaum Anstrengungen in dieser Richtung unternommen. Wie ein solches Sponsoring funktioniert, zeigt das Beispiel der Kapellbrücke in Luzern. Nach deren Brand wurden in aller Eile Spezialbriefmarken gedruckt und erfolgreiche Geldsammlungen durchgeführt, so dass die Brücke ohne Budgetbelastung der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege rasch wieder aufgebaut werden konnte. – Warum sollte nicht auch die Tourismusbranche als Nutzniesserin unserer Kulturgüter vermehrt um Sponsoring angegangen werden?

Die Restaurierung eines nationalen Objektes wie des Klosters Einsiedeln verschlingt Summen in Millionenhöhe, an die der Bund einige Millionen beisteuern muss. Auch kleine nationale Objekte sind nur mit hohem finanziellem Aufwand zu restaurieren. Doch ist er fachlich gerechtfertigt und kann ohne wesentliche Einbussen kaum reduziert werden. Im Gegensatz dazu kann ein einfacher Stadel im Goms mit Kosten in der Höhe von höchstens einer zweistelligen Tausendersumme restauriert werden, oder ein im Ortsgefüge wichti-

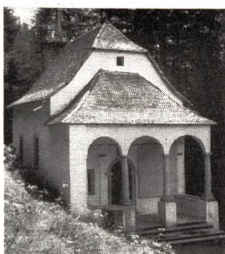


Während der Schutz nationaler Objekte gewährleistet bliebe, ...



ges Bauernhaus ohne bedeutenden Eigenwert lässt sich mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln für die nächsten Generationen erhalten. Man gestatte mir in diesem Zusammenhang einen weiteren Vergleich: Um ein prächtiges Simmentaler Bauernhaus zu restaurieren, wird ein Bundesbeitrag beansprucht, der höchstens den Kosten für einen Zentimeter Autobahn zwischen Solothurn und Biel entspricht.

Warum all diese Vergleiche? Leistet der Bund nach der beabsichtigten Neuverteilung der Aufgaben den Kantonen keine angemessene Abgeltung mehr? – Gewiss wird er dies noch tun, aber diese Abgeltung wird ohne Auflagen an die Kantone fließen, so dass diese die Beträge nicht unbedingt für Heimatschutz und Denkmalpflege einsetzen müssen. Die kantonalen Denkmalpflegen sind heute schon finanziell in einer sehr schwierigen Lage und müssen sich auf die wichtigsten Objekte konzentrieren. Fließen ihnen künftig diese Bundesgelder nicht zu, werden sie die kleinen lokalen oder regionalen Objekte nur noch vermindert betreuen können.



... wäre mit der beabsichtigten neuen Regelung des Bundes der Schutz vieler kleiner und kleinster Objekte gefährdet.
(Fotos: Rolf Hürlimann, Liebefeld, BHS et al.)



Stellen wir uns vor, in Bern würde in Zukunft nur noch das Münster denkmalpflegerisch betreut und der Rest der Stadt den Eigentümern überlassen. Sehr bald würden diese alle Hebel in Bewegung setzen, um die einschränkenden Bauvorschriften ausser Kraft zu setzen. Das Weichbild, in welches das Münster heute eingebettet ist, würde langsam aber sicher verstümmelt und damit auch das Münster selbst entwertet. – Hoffentlich ist diese Vorstellung falsch. Ich wollte damit lediglich zeigen, dass unsere grossartigen Kulturbauten ihren Wert nur solange behalten können, als auch ihre Umgebung intakt bleibt.

Noch treffen wir in der Schweiz viele gepflegte Ortschaften und Ensembles an, die sich dank Heimatschutz und Denkmalpflege in einem guten Erhaltungszustand befinden. Um auch in Zukunft kleinere, unscheinbare Bauten zu erhalten, ist die Finanzierung von Restaurierungsarbeiten mittels Bundesbeiträgen unabdingbar. Nur so kann unsere Kulturlandschaft weiterhin fachkundig gepflegt werden.

J. Peter Aebi

